

# I. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Oering

## über die Entschädigung der für die Gemeinde Oering tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten, Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter, ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger und Mitglieder der freiwilligen Feuerwehr

Aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der Landesverordnung über die Entschädigung in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungsverordnung - EntschVO), der Landesverordnung über die Entschädigung der Wehrführungen der freiwilligen Feuerwehren und ihrer Stellvertretungen (Entschädigungsverordnung freiwillige Feuerwehren - EntschVOFF) sowie der Richtlinie über die Entschädigung von Mitgliedern der freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren (Entschädigungsrichtlinie - EntschRichtl-fF) wird nach Beschluss durch die Gemeindevertretung vom 02.06.2015 folgende I. Änderungssatzung zur Satzung über die Entschädigung der für die Gemeinde Oering tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten, Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter, ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger und Mitglieder der freiwilligen Feuerwehr erlassen:

### Artikel 1

#### § 2 Höhe der Entschädigung

§ 2 wird um Abs. 3 a ergänzt:

(3 a) Die Mitglieder des Seniorenbeirates erhalten für die Teilnahme an Sitzungen des Beirates ein Sitzungsgeld in Höhe von 26,40 €.

### Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend am 01.01.2016 in Kraft.

Itzstedt, den 06.06.2016

(L.S.)

gez. Thomas Steenbock  
(Bürgermeister)